



Begleitschreiben für Betriebe zum Betriebspraktikum

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben kommen Schüler der 9. Klasse unserer Schule zu Ihnen, die nicht auf der Suche nach einem Arbeitsplatz sind, sondern einen Betrieb suchen, in dem sie ein Betriebspraktikum absolvieren können.

Das **Betriebspraktikum** ist eine **schulische Veranstaltung**, die im Schuljahr 2023/24 in der Zeit vom **29.01.2024 bis 09.02.2024** durchgeführt wird.

Die Vorbereitung, die Durchführung und die Auswertung des Betriebspraktikums erfolgt über den Lehrer für das Fach GRW (Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft). Das Praktikum steht in enger Verbindung mit dem Lehrplanstoff im Fach GRW. Der Unterricht und die Praxisaufgaben konzentrieren sich auf solche Lerninhalte, die die Schüler befähigen, im Betrieb gezielte Beobachtungen und Erkundungen anzustellen und ihre Erfahrungen in einen allgemeinen Zusammenhang einzuordnen.

Die Schüler sollen während des Praktikums einen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und überwiegend praktisch tätig sein. Deshalb sollen die Schüler nur mit leichten und geeigneten Tätigkeiten beschäftigt werden. Durch Beobachten und Erleben, Arbeiten und Mitarbeiten sowie durch Aufnahme von Informationen erfahren die Schüler die Anforderungen und Strukturen innerhalb eines Unternehmens und werden somit Entscheidungshilfen für ihre Studien- und Berufswahl finden.

Der Schüler hat täglich einen Arbeitsbericht anzufertigen bzw. schriftliche Praktikumsaufträge zu erfüllen.

Wir bitten Sie, durch geeignete Gesprächspartner, die Schüler zu befähigen, die Arbeits-, Wirtschafts- und Berufswelt durch unmittelbare Anschauung tiefer kennen zu lernen. Außerdem bitten wir um eine kurze formlose Praktikumseinschätzung.

Die Arbeitszeit kann bis zu sieben Stunden täglich und wöchentlich bis zu 35 Stunden unter Beachtung des Jugendarbeitsschutzgesetzes betragen.

Das Betriebspraktikum ist eine verbindliche Schulveranstaltung, auf die die arbeitsrechtlichen Vorschriften für Ausbildungs- und Beschäftigungsverhältnisse keine Anwendung finden. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht. Die Fahrtkosten innerhalb Leipzigs übernimmt das Schulverwaltungsamt. Der Schüler soll sich zu Beginn seines Praktikums an den Praktikumsbeauftragten des Betriebes wenden, dem die Aufsicht während des Praktikums obliegt und lässt sich von diesem über die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften und die Betriebsordnung informieren. Für die Dauer des Betriebspraktikums unterliegen die Schüler wie beim Schulbesuch der gesetzlichen Unfallversicherung. Den Schülern wird außerdem zusätzlich im Rahmen des kommunalen Schadensausgleiches Haftpflichtdeckungsschutz gewährt für durch sie nicht vorsätzlich verursachte Schäden im Praktikum.

Die Durchführung des Betriebspraktikums an allgemeinbildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen ist in der Schulordnung Gymnasium Abiturprüfung (SOGYA) im § 13 vom 30.05. 2023 geregelt.

Ansprechpartner für alle Fragen und Probleme bei der Durchführung des Betriebspraktikums ist der Praktikumsleiter des Gymnasiums (Frau Richter, Tel.: 0341 / 308281622)

Für die Bereitschaft, das Betriebspraktikum zu unterstützen, bedanken wir uns sehr herzlich.

Mit freundlichen Grüßen
S.Richter
Praktikumsleiterin